

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., monatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Lokalarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelsand, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 136.

Dienstag, den 23. November 1886.

52. Jahrgang.

Der Altonaer Sozialistenprozeß.

Die Sozialistenprozeße sind in unserem öffentlichen Leben — leider! — schon seit geraumer Zeit zu einer Erscheinung geworden, in der das Publikum gar nicht mehr so Befremdliches zu finden pflegt und es müssen die gerichtlichen Verhandlungen in diesem „Genre“ schon etwas Außergewöhnliches aufzuweisen haben, um ein wirkliches und allgemeines Interesse zu erwecken. Der Prozeß, welcher in voriger Woche vor der Strafkammer des Altonaer Landgerichtes spielte, muß entschieden der Kategorie der „interessanten“ Sozialistenprozeße zugehört werden, denn es wird den Angeklagten zur Last gelegt, eine geheime Verbindung unterhalten zu haben, die den Zweck verfolgte, die Sozialdemokratie in Hamburg-Altona und Umgegend fester und planmäßiger zu organisiren, als dies bisher vielleicht der Fall gewesen ist. Die Anklage behauptet, daß die bei der Verhaftung der Angeklagten vorgefundenen Schriftstücke, resp. Organisationspläne das Kriterium der geheimen Verbindung vollständig ergeben hätten und allerdings werfen die von der Anklageschrift gegebenen Aufschlüsse ein eigenthümliches Licht auf die Bestrebungen der Hamburger und Altonaer Sozialistenführer. Es sollte hiernach ein Centralwahlkomitee den Mittelpunkt der ganzen Organisation bilden, von dem aus wieder Lokal- und kleinere Wahlkomitees und Bezirksführer sich abzweigten. Diese letzteren Komitees „im engeren Kreise“ stellten die ausführenden Organe dar, während das Centralwahlkomitee die Befehle erteilte und somit im gewissen Sinne die bestimmende „Behörde“ repräsentirte. Weiter regelt der Organisationsplan die Wahlen zu den Vorständen der einzelnen Komitees, zu den Delegirten für die Parteikonferenzen und ähnliche Fragen und enthält außerdem genaue Bestimmungen bezüglich der Ueberwachung verdächtiger Parteigenossen, die Seitens des Centralkomitees als „unsichere Kantonsisten“ betrachtet wurden, ebenso Strafbestimmungen für die Bezirks- und Distriktsführer, sowie für die Vertrauensmänner, die sich der Unterschlagung schuldig machen würden. Eingehend ist auch das Kaswesen geregelt; die Einnahmen bestehen aus dem vorhandenen Parteifonds, Erlös der Werthe, Geschenken, Ueberschüssen der von der Partei veranstalteten Festschickungen u. dgl.; für die Abrechnung und die Kasordnung sind sorgfältige Bestimmungen vorgesehen. Aus den vorgefundenen Abrechnungen sind folgende Posten hervorzuheben: 300 M. an B., an F., Fahrt und Diäten 66,25 M. Zur ersten Oldenburger Wahl 322,60 M. Anwesenheit H. Diäten 97,20 M. Mit H. nach Harburg, Droschke, Pferdebahn und Zehrung 83,50 M. Reise nach Frankreich 1000 Francs. Ferner kommen Sendungen nach Frankreich, Kosten für Depeschen nach New-York, wiederholte Ausgaben für F., B. und H. u. dgl. vor. — Eifrig besaßen sich die Angeklagten auch mit dem Vertriebe sozialistischer Druckschriften, namentlich des „Sozialdemokrat“. Letzteres Blatt — bekanntlich sozusagen das offizielle Organ der sozialistischen Partei in Deutschland — wurde in Rouvets von gelbem Hanfpapier versandt. Für den Bezug und die Verbreitung verbotener Druckschriften sprechen ferner Korrespondenzen, Geldsendungen und das Vorhandensein des Preislourants der Verlagsbuchhandlung sozialdemokratischer Schriften in Nürnberg. — Recht merkwürdig stellt sich außerdem das Verhältniß der Centralleitung dieser geheimen Verbindung zu den Elmsbütteler Gesangsvereinen „Aphrodit“ und „Sängerbund“ dar; ein Paragraph in den Statuten des „Sängerbund“ besagt, daß nur Männer von „erprobter Gesinnung“ aufgenommen werden dürfen. Die vorgefundenen Karten zu den Vergnügungen der beiden Vereine und der Umstand, daß deren sämtliche Ausgaben und Einnahmen durch die bei der Verhaftung der Angeklagten beschlagnahmten Abrechnungen laufen, lassen keinen Zweifel daran, daß die „Vergnügungen“

einzig und allein für Rechnung des „Centralkomitees“ veranstaltet worden sind. Die beiden Gesangsvereine waren mithin nur Filialen der aufgehobenen geheimen Verbindung und ihre Bezeichnung als „Gesangsvereine“ war nur die Firma für einen ganz anderen Zweck. Es ist von den Führern der sozialistischen Bewegung in Deutschland immer gelehrt worden, daß innerhalb ihrer Partei irgend eine besondere Organisation existire, der Altonaer Prozeß beweist, was es mit dieser Behauptung auf sich hat, — eine so bis in alle Einzelheiten geregelte Organisation findet sich kaum bei einer anderen Partei vor! Die in Altona entdeckte geheime Verbindung trägt alle Kriterien einer solchen an sich und widerspricht ganz offenbar den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, denn das Gesetz wird durch eine so genau geregelte Organisation illusorisch gemacht. Das gerichtliche Erkenntniß trägt auch diesem Umstande vollkommen Rechnung, denn es wurden verurtheilt die Angeklagten Söh, Thomas, Heidrich, Rastow, Knuth und Jensen wegen Vergehens gegen § 129 des Strafgesetzbuches (Theilnahme an einer Verbindung zur Verhinderung von Maßregeln der Verwaltung oder der Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel) und wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu je einem Jahr, der Angeklagte Wede wegen der gleichen Vergehen zu 1 Jahr und 1 Monat und der Angeklagte Stein wegen Verbreitung sozialistischer Schriften zu 2 Monat Gefängniß.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 22. November. Sowohl der Vormittags- als auch der Abendgottesdienst am gestrigen Todtenfeste waren sehr zahlreich besucht; stimmt doch die Erinnerung an die Geschiedenen das Herz ernst, und macht es für die Tröstungen der Religion besonders zugänglich. Dazu tritt bei dem in der Nikolaiskirche abgehaltenen Abendgottesdienst die weisvolle Erinnerung an die an demselben Orte geschehene Einsegnung der Lieben, die wir dem Schoße der Erde übergeben haben, so daß ein zeitweilig dort abgehaltener Gottesdienst seine Wirkung auf das Gemüth nie verfehlen wird. Wir können uns glücklich schätzen, in unserer Nikolaiskirche eine würdige Stätte für die Trauer- und Erinnerungsfeier zu besitzen, eine Stätte, um die uns manche Großstadt beneiden dürfte, da eine Parentationshalle einem Gotteshause gegenüber, wie die Nikolaiskirche, doch nur ein Nothbehelf ist.

— Allen Musikfreunden in unserem Bezirk dürfte die Mittheilung willkommen sein, daß für das nächste im Sternsaale allhier stattfindende Abonnements-Concert der Dresdner Hoftheatermitglieder, welches nunmehr bestimmt auf den 3. Dezember d. J. festgesetzt ist, als Ensemblevorträge das D-moll-Trio von Mendelssohn und einige Noveletten von Th. Kirchner gewählt worden sind. Das am 24. September d. J. stattgefundene 1. Abonnements-Concert ist gewiß noch in aller Hörer Gedächtniß, und da dieselben Kräfte, deren vorzügliche Leistungen damals alle Concertbesucher entzückten, wiedergewonnen sind, darf mit voller Bestimmtheit auch für das nächste Concert ein wahrer Genuß in Aussicht gestellt werden. Die Musik, wie sie hier geboten ist, ist geeignet, jedem Hörer, sei er Musikverständiger oder sogenannter Laie, tief zu Herzen zu sprechen und ihn zu bezaubern. Und je seltener wir Gelegenheit haben, und je umständlicher und kostspieliger es für uns ist, derartige kostbare Musik sonst zu hören, um so dankbarer und eifriger sollten wir die Gelegenheit ergreifen, wenn sie sich in unserer unmittelbaren Nähe bietet. Hoffen wir, daß sich der Sinn für edle Musik auch bei dem bevorstehenden Concert durch recht zahlreichen Besuch von nah und fern aufs Neue bethätige.

— Gleich so mancher gemeinnützigen Vereinigung hat auch unser Turnverein die lobenswerthe Ein-

richtung getroffen, durch Abhaltung von Vorträgen seinen Mitgliedern während der Wintermonate Anregung zu geselligem Beisammensein zu geben. Am vergangenen Donnerstag wurde der erste Vortrag für diesen Winter von Herrn Lehrer Budel über „Athmen und Blutumlauf“ gehalten und erfreute sich einer zahlreichen Zuhörerschaft. Nach einigen Erläuterungen über die Bestandtheile und die Menge des menschlichen Blutes zeigte der Vortragende an anatomischen Tafeln und plastischen Nachbildungen Form und Eintheilung des Herzens, der Adern und der Lunge und verbreitete sich dann über deren Thätigkeiten, die Circulation des Blutes und das Athmen, dabei die häufigsten Krankheitserscheinungen dieser Organe und der segensreichen Wirkung des Turnens auf den Blutumlauf und das Athmen erwähnend. Allseitiger Beifall belohnte den Vortragenden für seine lehrreiche Abhandlung. Der nächste Vortrag findet, wie uns mitgetheilt wird, voraussichtlich Mitte nächsten Monats statt.

— Von Seiten der Körkommission der hiesigen königl. Amtshauptmannschaft sind die Zuchtbullen der Gutsbes. Gottlieb Sohr in Preßschendorf und Träger, Richter und Müller in Friedersdorf geprüft und für tüchtig zur Zucht erklärt, den betreffenden Besitzern hierüber aber bezügliche Rathscheine ausgestellt worden.

Ulberndorf. Wegen mehrerer Erkrankungsfälle an Diphtherie ist Vorwärts halber die hiesige Schule vorläufig auf 8 Tage geschlossen worden.

Lungwitz. Infolge des am 18. d. Mts., Abends gegen 1/10 Uhr in dem Scheunengebäude des Gehöftes Carl Friedrich Lieber's ausgebrochenen Feuers ist letzteres selbst, sowie das Seitengebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt, auch ist das Wohngebäude zum Theil eingestürzt worden, das Nebenwohngebäude dagegen unverfehrt geblieben. Das Gehöfte ist vom Besitzer vermietet gemessen und wurde von 5 verschiedenen Parteien bewohnt. Ueber die Entstehungsbefunde des Brandes ist zur Zeit etwas Bestimmteres noch nicht ermittelt worden, und werden die Recherchen fortgesetzt. Außer der Ortsprüge hatten sich am Brandplatze noch die Spritzen der Feuerwehr von Kreischa, der Gemeinde Wittgensdorf, der Gemeinde Hausdorf, der Feuerwehr von Reinhardtsgrimma, der Gemeinde Gomben und der Gemeinde Maxen eingefunden. Von diesen Spritzen sind die letztgenannten beiden indeß gar nicht zur Thätigkeit gekommen.

Kleinarsdorf. Für erfolgreiche Thätigkeit beim Löschen des am 18. Oktober d. J. durch Brand beschädigten Beigutes des Rittergutes hier sind den Spritzen der Gemeinde Quohren und der freiwilligen Feuerwehr zu Possendorf von Seiten der königl. Brandversicherungskommission Prämien in Höhe von 30 bez. 25 Mark bewilligt worden.

Fennersdorf. Vorigen Sonnabend, den 20. d. M., feierte der hiesige 76 Jahre alte Gutsauszügler R. Tr. Heymann mit seiner 70 jährigen Ehefrau Karoline geb. Weißgerber das Fest der goldenen Hochzeit.

Ripsdorf. Die gefürchtete Diphtheritis hat leider auch im hiesigen Schulhause ihren Einzug gehalten und die beiden Kinder des Lehrers befallen, wovon das jüngste Kind seinen Leiden bereits erlegen ist. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, auch ist der Schulschluß bis zum 20. d. M. ausgedehnt worden.

Bärenstein. Von Seiten der kgl. Kreisauptmannschaft Dresden ist das Statut der vereinigten Innung des Fleischer-, Schmiede-, Hütten-, Tischler- und Wagnergewerbes allhier bestätigt worden und wird sich demnächst der Innungs Vorstand konstituiren.

☒ **Frauenstein, 19. Novbr.** Am vergangenen Montage fiel in unserer Gegend der erste diesjährige Schnee in kleinen Mengen, welche auch sofort wieder geschmolzen. Im Laufe der gestrigen Nacht und des heutigen Vormittags hat es aber derraßen geschneit,